

Änderung von Werten und Normen

Norbert Knauer

Obwohl wir seit 70 Jahren ein deutsches Naturschutzrecht haben, hat die Aussterberate an Pflanzen- und Tierarten nicht abgenommen. Im Gegenteil, die negative Veränderung der Kulturlandschaft ist sogar nach Verabschiedung der gegenwärtig gültigen Naturschutzgesetze erst richtig in Gang gekommen. Natürlich hat die Naturschutzgesetzgebung damit nichts zu tun, sie ist nur ein zahloser Tiger geblieben. Am Beispiel des schon lange andauernden Konfliktes zwischen Naturschutz und der Landwirtschaft, die immerhin rd. 55 % der Fläche des Bundesgebietes bewirtschaftet, sollen einige wesentliche Ursachen des Mißerfolges des Naturschutzes diskutiert werden.

Nicht nur in den Altbundesländern, sondern auch in den neuen Bundesländern ist noch kein Aufeinanderzugehen von Landwirtschaft und Naturschutz zu erkennen. Der Konflikt hat zwar viele Gründe, ist aber im wesentlichen auf fehlerhafte Werte und Normen zurückzuführen.

Werte und Normen prägen unser Leben, das Leben jedes einzelnen, auch das des angewandten Naturschützers sowie des praktischen Landwirtes. Viele unserer Werte und Normen sind schon in den ersten Lebensjahren im Zuge einer primären Sozialisation vorgeprägt worden und sie werden in der Phase der sekundären Sozialisation, die vom Kindergarten bis zum Eintritt ins Berufsleben reicht, verfestigt. Schon Kinder erleben die Natur produktorientiert. Von Natur aus sind sie zwar mehr als wir Erwachsenen in der Lage und bereit, die Natur sinnlich wahrzunehmen. Diese Bereitschaft und Fähigkeit der sinnlichen Wahrnehmung wird aber bald kulturell überformt und das hat Folgen für die Ausbildung von Werten und Normen. Hinzu kommt, daß Kinder und viele Erwachsene in starkem Maße eine Naturerfahrung aus zweiter Hand machen, über den Fernseher, durch das Busfenster usw., und dabei sind weder sinnliche Erfahrungen zu machen noch kann das Handeln nach bestimmten Werten und Normen in der Natur selbst überprüft werden - die Natur schlägt aus dem Fernseher nicht zurück. Auch Werte und Normen werden inzwischen oft aus vorproduzierten Empfehlungen übernommen. Für die Landwirtschaft werden viele Verfahrensempfehlungen produziert, solche zur Düngung, zum Pflanzenschutz usw. Gründliches eigenes Nachdenken wird teilweise sogar schon durch die von einem Computer gegebenen Empfehlungen ersetzt, der über BTX befragt werden kann.

Am Beispiel von Landwirtschaft und Naturschutz

kann man deutlich machen, warum Werte und Normen verändert werden müssen, wenn der Schutz der Natur in unserer Kulturlandschaft eine Chance haben soll. Die Landwirtschaft hat ganz deutlich produktionsorientierte Werte und Normen entwickelt und der einzelne Landwirt richtet bewußt oder unbewußt sein Wissen und Können zur Regelung seines Agrarökosystems an diesen Werten und Normen aus. Der Naturschutz hat seine Werte und Normen weniger präzise beschrieben als die Landwirtschaft die ihrigen. Der § 1 im Bundesnaturschutzgesetz und in den einzelnen Ländergesetzen ähnelt eher dem § 1 der Straßenverkehrsordnung als einer Präzisierung der für die Gesellschaft zu beschreibenden Werte und Normen zur Erhaltung der Umwelt für alle Lebewesen. Er stellt doch nicht mehr dar, als eine allgemeine Aufforderung, gegen die jedermann fast täglich und ohne groß darüber nachzudenken verstößt, ähnlich wie gegen die Straßenverkehrsordnung.

Die Erfolglosigkeit des Versuches, den Konflikt zwischen Landwirtschaft und Naturschutz zu lösen, wird mindestens so lange fortdauern, wie einerseits die Landwirtschaft auf "Entschädigung" für eine geforderte Anpassung ihrer Produktionsverfahren an ökologische Erfordernisse besteht und solange andererseits der Naturschutz von der Vorstellung ausgeht, eine ökologiegerechte Kulturlandschaft könnte durch eine Regelung landwirtschaftlicher Verfahrensweisen über Verordnungen mit Ge- und Verboten geschaffen werden. Keine der beiden Gruppen ist dabei bereit, über die Möglichkeiten einer Änderung von Werten und Normen für ihren eigenen Bereich wirklich nachzudenken. Jede Gruppe fordert lediglich Änderungen im Verhalten des anderen. Der Gedanke, daß die Landwirtschaft positive externe Effekte erbringen kann, die sich als ökologische Leistungen beschreiben lassen und die nur über eine Internalisierung auch dauerhaft zu sichern sind, wird von durchaus bedeutenden Vertretern des Naturschutzes als eine Sünde wider den Geist des Naturschutzes angesehen und daher auch verworfen. Würde man diesem Gedanken folgen, müßte man die Möglichkeit einer ökologischen Leistung der Landwirte für die Gesellschaft anerkennen und könnte sich schließlich auch dem Vorschlag einer Honorierung solcher Leistungen nicht mehr mit dem ganz unpassenden Hinweis auf eine neue Form von Subventionierung der Landwirtschaft entziehen. Die Naturschutzverwaltung so manchen Bundeslandes versucht nicht nur jenen Na-

turschutz auf aufgekauften Flächen zu realisieren, der natürliche oder naturnahe Bedingungen der Umwelt voraussetzt wie z.B. beim Schutz eines Moores, sondern auch klassische Naturschutzziele der Agrarlandschaft. Die Folge davon ist, daß die Naturschutzverwaltung in manchen westdeutschen Bundesländern inzwischen zum größten landwirtschaftlichen Grundbesitzer geworden ist und bald überlegen muß, wie sie welche Methoden anwenden will bzw. anwenden lassen will, um in der eigenen Agrarlandschaft auch wieder landwirtschaftliche Grundsituationen entstehen lassen zu können, die für ganz bestimmte Biozöosen nun einmal die Lebensbasis darstellen. Dieser Naturschutz ist damit nicht nur Landbesitzer geworden, sondern notwendigerweise auch Landwirt. Spätestens in diesem Moment ist der Naturschutz bei durchaus landwirtschaftlich ausgerichteten Werten und Normen angelangt, natürlich nicht bei jenen der Intensivlandwirtschaft. In Agrarfabriken herrschen andere Werte und Normen vor, hier werden ökologische Zusammenhänge über Bord geworfen noch ehe man versucht hat, sie zu begreifen. Auch die Vorstellung, daß sich das Konfliktfeld zwischen Naturschutz und Landwirtschaft in einer der verschiedenen Formen der alternativen Landwirtschaft von alleine lösen würde, ist nicht real, da es auch hierbei noch nicht ohne weiteres zur Kongruenz der Werte und Normen von Landwirtschaft und Naturschutz kommt.

Bis jetzt wurde nur angedeutet, daß der Naturschutz in der Agrarlandschaft seine Werte und Normen überdenken muß. Das gilt in gleichem oder in noch viel stärkerem Maße auch für die Landwirtschaft. Die rein produktionsorientierten Werte und Normen müssen verändert und um den Bereich der Erbringung ökologischer Leistungen erweitert werden. Wenn wir mit unseren Überlegungen an dieser Stelle angekommen sind, stehen wir am Anfang einer neuen Qualität der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz.

Unsere freiheitliche Gesellschaftsordnung hat sich marktwirtschaftliche Prinzipien zur Lösung von Problemen zu eigen gemacht. Von fast allen Wirtschaftszweigen wird verlangt, daß marktwirtschaftliche Prinzipien zur Lösung entstandener Probleme genutzt werden. Auch von der Landwirtschaft wird das seit einigen Jahrzehnten in zunehmendem Maße, wenn auch erfolglos, verlangt.

Auch der Naturschutz versucht seit einer Reihe von Jahren, seine Ziele in der Agrarlandschaft über Einkommenstransfers an die Landwirtschaft zu erreichen. Die Landwirte bewerten solche Zahlungen als Entschädigung für einen zeitlich begrenzten Vertragsnaturschutz auf ihrem Grund und Boden. Die damit erzielten Effekte sind zwar externe Effekte, also Wirkungen für die Gesellschaft, eine Internalisierung in den Agrarbereich

findet aber nur über die vom Naturschutz gesetzten Werte statt, die vertraglich fixiert wurden und nicht über selbständige wirtschaftliche Aktivitäten des einzelnen Landwirtes. Der Landwirt duldet ökologische Effekte, er erzeugt sie aber nicht gezielt. Die abgeschlossenen Verträge lösen beim einzelnen Landwirt keine Innovationen zur Entwicklung naturschutzfördernder Verfahren aus. Es kommt daher auch nicht zur Änderung der bestehenden Werte und Normen.

Es soll nicht verschwiegen werden, daß positive externe Effekte der Landwirtschaft durchaus auch bei der üblichen Bewirtschaftung entstehen, etwa die Sauerstoffproduktion durch den Kulturpflanzenanbau oder eine Förderung der Grundwasserneubildung usw. Aber diesen positiven Effekten stehen bei der intensiven Bewirtschaftung umfangreiche und schwerwiegende negative Effekte gegenüber und außerdem sind solche positiven Effekte keine spezifische landwirtschaftliche Leistung, jedenfalls sind sie keine den Naturschutz fördernde Leistung. In der Landwirtschaft der vorindustriellen Zeit, also zum Teil noch vor der horizontalen Expansion der Landwirtschaft, ganz bestimmt aber vor der vertikalen Expansion der Landwirtschaft, handelten die Landwirte zwar auch schon nach produktionsorientierten Werten und Normen, aber die ihnen damals zur Verfügung stehende Technik, oder allgemeiner ausgedrückt, das vorhandene Wissen und Können hatten noch keine mit den heutigen Handlungsweisen vergleichbare egalisierende Wirkung auf große Landschaftsräume.

Viele Landwirte sind inzwischen zu erfolgreichen Unternehmern geworden, viele zählen aber auch zu den sozial schwachen Schichten, die an der Wohlstandsentwicklung unserer Gesellschaft nicht teilnehmen können. Von beiden Seiten ist nicht zu erwarten, daß sie ihre Werte und Normen in Richtung eines ökologischen Verhaltens verändern, wenn das mit Einkommenseinbußen verbunden ist. Die hier geforderte Änderung von Werten und Normen hat sehr wohl auch Bezüge zu einer ökologisch orientierten und liberalen Marktwirtschaft. Da man die notwendigen Leistungen der einzelnen Landwirte für den Naturschutz durchaus als notwendige aktive Handlungen der Landwirte beschreiben kann, läßt sich ein je nach Lokalität unterschiedlicher Markt mit Nachfrage nach ökologischen Leistungen und notwendigem Angebot beschreiben. Über diesen Markt läßt sich auch die im Rahmen der Flächenstilllegung sichtbar gewordene Segregation von Produktions- und Protektionslandschaft wieder rückentwickeln und eine neue Segregation verhindern. Ist erst einmal ein Markt für ökologische Leistungen auf landwirtschaftlicher Nutzfläche vorhanden, dann verändern sich im Zuge der Realisierung solcher Leistungen auch die Werte und Normen und als Folge davon wird auch das besondere Wissen und Können zur Realisierung erworben.

Wenn es für Landwirte wirtschaftlich sein wird, nicht nur Weizen, Mais, Braugerste, Zuckerrüben usw. anzubauen und Hochleistungskühe mit energiereichem und meist von artenarmen Grünlandflächen stammenden Futter zu ernähren, sondern ein adäquates Einkommen auch von Feldern mit niedrigem Getreideertrag und artenreicher Wildkrautflora sowie von zwar ertragsarmen aber blumenreichen Grünlandflächen, wo auch seltene Pflanzen wachsen und blühen, zu erzielen, erst dann ist der Anfang für eine Beendigung des Konfliktes zwischen Landwirtschaft und Naturschutz da. Dieser Anfang wird nicht über Ge- und Verbote und auch nicht über "Entschädigungen" erreicht werden, sondern nur über Veränderungen der Werte und Normen in den Köpfen der Menschen. Dazu muß der Naturschutz sein Mißtrauen gegenüber Landwirten aufgeben und landesweit als Nachfrager ökologischer Leistungen auftreten und die Landwirte müssen bereit sein, Natur-

schutzziele bewußt und erfolgreich erreichen zu wollen. Naturschutzakademien, wie die Bayerische Naturschutzakademie in Laufen, haben mit ihren hervorragenden Mitarbeitern unter der Leitung von Herrn Dr. Wolfgang ZIELONKOWSKI auf diesem Gebiet seit langem eine Vorreiterrolle wahrgenommen. Es ist zu wünschen, daß diese Akademie auch in Zukunft personell und finanziell so ausgestattet ist, daß sie auch diese Mittlerrolle weiterhin übernehmen kann.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Norbert Knauer
Buschberg 8
D-24161 Altenholz (Kiel 17)

früher:
Institut für Wasserwirtschaft
und Landschaftsökologie der
Christian-Albrechts-Universität Kiel

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1993

Band/Volume: [1_1993](#)

Autor(en)/Author(s): Knauer Norbert

Artikel/Article: [Änderung von Werten und Normen 20-22](#)